

Inklusion

Der Begriff der Inklusion ist ein großer Begriff, welcher aus unterschiedlichen Sichtweisen definiert werden kann. Grundsätzlich lässt sich der Begriff der Inklusion so verstehen, dass es sich um die „soziale Einbindung von Personen“ (Behrendt, 2017, S. 51) handelt. Zu dem Begriff der Inklusion gehört gleichzeitig der gegensätzliche Begriff der Exklusion welcher einfach übersetzt den sozialen Ausschluss von Personen bedeutet (Behrendt, 2017, S. 51). „Es handelt sich hierbei also um zwei einander entgegengesetzte Pole sozialer Teilhabe“ (Behrendt, 2017, S. 51).

Inklusion stellt einen Prozess da, welcher das Ziel verfolgt Menschen, welche zuvor an etwas keine soziale Teilhabe hatten an etwas sozialem teilhaben zu lassen. Daraus lässt sich schließen, dass Inklusion nur stattfinden kann, wenn zuvor eine Exklusion stattgefunden hat (Behrendt, 2017, S. 51). Hier handelt es sich um eine Annahme, welche aus der Soziologie stammt (Dederich, 2017, S. 69). Des Weiteren gibt es Definitionen, welche aus der Sicht der Pädagogik betrachtet werden und somit anders aufgefasst werden.

Den Ursprung findet die Inklusion in den Jahren 1980 und 1990 (Dederich, 2017, S. 69). Zu diesem Zeitpunkt wurde der Begriff der Inklusion meist nur im Zusammenhang mit der Sonderpädagogik verwendet und war somit einheitlicher definiert, als es heute der Fall ist.

Die Schnittstelle der unterschiedlichen Definitionen der Inklusion stellt in jedem Falle der positive Teil der sozialen Teilhabe dar. Durch dieses gemeinsame Ziel, welches der Begriff der Inklusion verfolgt, wird der Begriff ein wenig einheitlicher (Behrendt, 2017, S. 54).

Der lateinische Begriff „inclusio“ bedeutet im Deutschen so viel wie Einschluss. Ziel hierbei ist es also aus pädagogischer Sicht es gar nicht erst zu einem Ausschluss einer Person kommen zu lassen (Dederich, 2017, S. 70). Früher wurde der Begriff der Inklusion nur für Menschen mit Beeinträchtigungen genutzt. Heute wird der Begriff auch verwendet, wenn es um das Ausschließen einer ganzen Gruppe geht (Dederich, 2017, S. 71).

Es geht aus pädagogischer Sichtweise darum, eine Gesellschaft darzustellen, welche Barrierefrei ist. Es sollen keine Menschen aufgrund eines Mangels an etwas nicht teilnehmen dürfen. Beispiel hierfür können Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung sein, Menschen, die aufgrund von sprachlichen Barrieren

an etwas nicht teilhaben können oder auch Personengruppen, denen es finanziell nicht möglich ist (Dederich, 2017, S. 71). Die Gesellschaft soll auf eine heterogene Bevölkerungsgruppe angepasst werden.

Der Begriff der Inklusion lässt sich aus soziologischer Sichtweise in vier unterschiedliche Kategorien unterteilen. Zu Beginn kann man nach dem Inklusionssubjekt fragen. Hier handelt es sich um die Person, welche in etwas inkludiert werden soll (Behrendt, 2017, S. 55). Danach folgt das Inklusionsobjekt. Hier handelt es sich um das Objekt, an welchem eine Person teilhaben soll. Bei der Inklusionsinstanz handelt es sich dann darum, durch wen es möglich gemacht werden kann an dem Objekt teilzuhaben (Behrendt, 2017, S. 55). Der letzte Punkt, welche eine Rolle bei dem Inklusionsbegriff spielt, sind die Inklusionsregeln. Hier wird die Frage gestellt, welche Regeln oder Gegebenheiten bei dem Objekt gelten, was dann zur Inklusion oder Exklusion einer Person führen kann (Behrendt, 2017, S. 56). Ein Beispiel hierfür ist, die Situation, dass ein Kind mit einer Beeinträchtigung an einem Ferienprojekt für gleichaltrige teilhaben möchte. Es gibt das Kind, welches inkludiert werden soll, es gibt das Objekt, was in diesem Falle das Ferienprojekt darstellt. Des Weiteren kann das Kind selbst oder womöglich die Eltern die Inklusionsinstanz sein, da das Kind mit der Beeinträchtigung in dem Ferienprojekt zu hoher Wahrscheinlichkeit in der unterzahl liegt und die Regeln sind in diesem Falle Voraussetzungen, welche das Ferienprojekt bietet, um daran teilnehmen zu können. Durch diese beiden unterschiedlichen Definitionen wird deutlich, wie vielfältig und unterschiedlich der Begriff Inklusion gesehen werden kann. Es gibt noch weitere Definitionen. In dieser Arbeit wird sich jedoch auf die pädagogische Definition von Markus Dederich bezogen.

Behrendt, Hauke. (2017). Was ist soziale Teilhabe? Plädoyer für einen dreidimensionalen Inklusionsbegriff. In Misselhorn, Catrin & Behrendt, Hauke (Hrsg.), *Arbeit, Gerechtigkeit und Inklusion* (S. 50-76). J.B. Metzler.

Dederich, Markus. (2017). Inklusion und Exklusion. In Budde, Jürgen; Dlugosch, Andreas & Sturm, Tanja (Hrsg.), *(Re-) Konstruktive Inklusionsforschung* (S. 69-82). Barbara Budrich.